

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)  
eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de  
Seiten 8  
Datum 28. Juni 2011

### **BIAJ-Materialien**

#### **Elterngeld für im Jahr 2009 geborene Kinder:**

#### **Erwerbstätig vor der Geburt, „Väterbeteiligung“, Hartz IV und Höhe des Elterngeldanspruchs (Kreisvergleich)**

Am 21. Juni 2011 hat das Statistische Bundesamt (Destatis) unter der Überschrift „Höchste Väterbeteiligung beim Elterngeld weiterhin in Jena“ seine Veröffentlichung „Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen“ vorgestellt.<sup>1</sup> Die Ergebnisse der Elterngeldstatistik 2009 beruhen auf der Auswertung der „zwischen Januar 2009 und März 2011 beendeten Leistungsbezüge, die sich auf Geburten im Jahr 2009 beziehen.“<sup>2</sup> Diese Kreisergebnisse der Elterngeldstatistik sind die wesentliche Quelle für die folgenden insgesamt acht, kurz erläuterten Abbildungen in diesen BIAJ-Materialien.

Im Mittelpunkt dieser BIAJ-Materialien stehen die Erwerbsbeteiligung der Mütter und Väter vor der Geburt des Kindes (Abbildungen 1a und 1b), die in den (Online-)Medien zum Teil ausschließlich beachtete „Väterbeteiligung“ (Abbildung 2a), der weitgehend unbeachtete statistische Zusammenhang von „Väterbeteiligung“ und Erwerbsbeteiligung der Mütter vor Geburt des Kindes (Abbildung 2b), der statistische Zusammenhang von „SGB II-Hilfequote“ der im Jahr 2009 geborenen Kinder am Ende des Geburtsjahres und Erwerbsbeteiligung der Mütter vor Geburt des Kindes (Abbildung 3) und die in diversen (Online-)Medien zum Teil falsch berichteten durchschnittlichen Höhen des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat. (siehe Kasten unten und Abbildungen 4, 4a und 4b). ■ >>>

#### **Diverse (Online-)Medien berichteten falsch über die durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs**

**Ein Beispiel (in Klammern die richtigen Daten):** Unter der Überschrift „Väter in Jena beziehen am häufigsten Elterngeld“ berichtet die Nachrichtenagentur AFP: „Väter im bayerischen Ingolstadt hatten mit 1387 Euro den höchsten durchschnittlichen Elterngeldanspruch. (richtig: 1.306 Euro) Den niedrigsten Anspruch hatten Väter im Landkreis Altenburger Land in Thüringen mit 768 Euro. (richtig: 679 Euro in der Stadt Pirmasens) Bundesweit lag der durchschnittliche Elterngeldanspruch von Vätern in jedem dritten Kreis bei mindestens 1200 Euro. (richtig: in 26 von 412 Kreisen, also in etwa jedem 15. Kreis) Einen durchschnittlichen Elterngeldanspruch von weniger als 1000 Euro hatten Väter in 63 kreisfreien Städten und Landkreisen. (richtig: in 194 Kreisen) Im Vergleich dazu lag der durchschnittliche Elterngeldanspruch von Müttern nur in elf Kreisen bei 1000 Euro und mehr. (richtig: in keinem der 412 Kreise mehr als 850 Euro) Den höchsten Anspruch hatten Mütter in München (1088 Euro) (richtig: 846 Euro im Landkreis München), ... während Mütter im niedersächsischen Landkreis Wittmund mit 663 Euro das Schlusslicht bildeten. (richtig: 469 Euro in der Stadt Bremerhaven)<sup>3</sup> Die in dieser AFP-Meldung genannten Beträge beziehen sich ausschließlich auf die vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Mütter und Väter. (siehe dazu auch die Abbildungen 1a, 1b und 4a und 4b)

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen, Wiesbaden, Juni 2011. Bereits am 19. Mai 2011 waren unter der Überschrift „Elterngeld: Väterbeteiligung im Jahresverlauf 2009 weiter gestiegen“ Ergebnisse der Elterngeldstatistik für im Jahr 2009 geborene Kinder auf Bundes- und Länderebene veröffentlicht worden. Siehe dazu die BIAJ-Kurzmitteilung vom 20. Mai 2011. Sie kann beim BIAJ per eMail angefordert werden oder auf/von der im Aufbau befindlichen Seite [www.biaj.de](http://www.biaj.de) eingesehen/runtergeladen werden.

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen, Wiesbaden, Juni 2011, S. 5.

<sup>3</sup> <http://de.nachrichten.yahoo.com/väter-jena-beziehen-häufigsten-elterngeld-103210448.html>  
(Anmerkungen in Klammern: BIAJ)

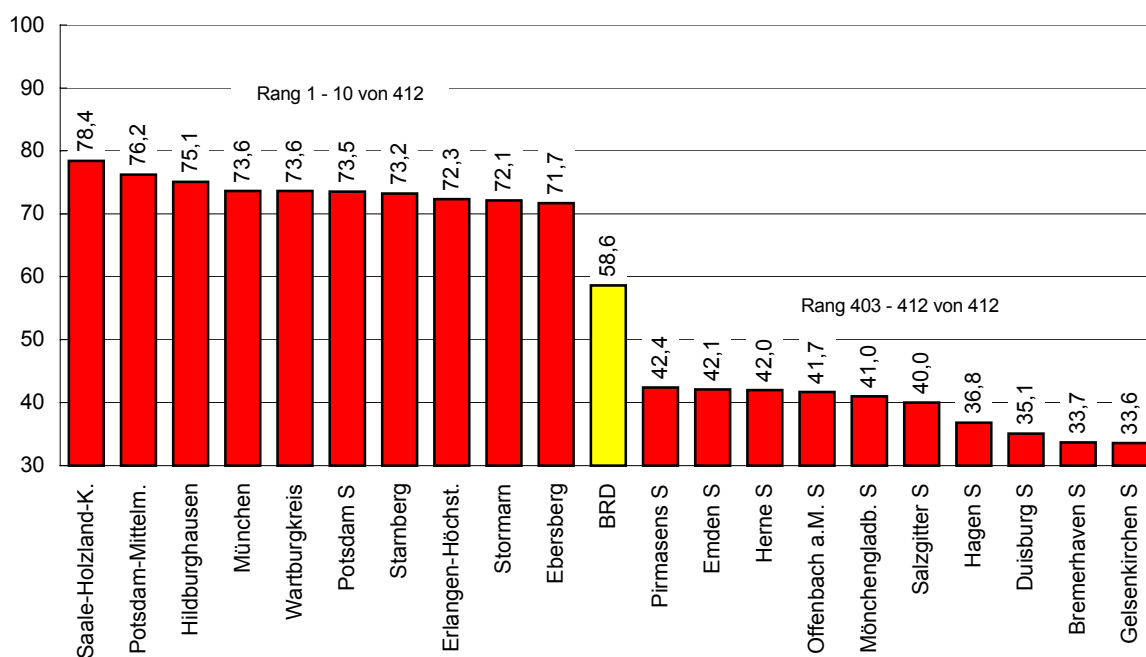
**Abbildung 1a: Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen Elterngeldbezieherinnen (Mütter)**

58,6 Prozent (370.000) der insgesamt 631.000 Elterngeldbezieherinnen (Mütter) waren vor der Geburt ihres Kindes (Geburtsjahr 2009) erwerbstätig.<sup>4</sup> In den 412 Kreisen reichte dieser Anteil von 78,4 Prozent im Saale-Holzland-Kreis (TH) und 76,2 Prozent im Landkreis Potsdam-Mittelmark (BB) bis 33,7 Prozent in der Stadt Bremerhaven (HB) und 33,6 Prozent in der Stadt Gelsenkirchen (NW).

Von den 10 Kreisen mit dem höchsten Anteil vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätiger Mütter sind fünf ostdeutsche Kreise, darunter eine kreisfreie Stadt (Potsdam/BB), und fünf westdeutsche Kreise, davon vier Landkreise in Bayern und ein Landkreis in Schleswig-Holstein. Die 10 Kreise mit dem niedrigsten Anteil vor der Geburt ihres Kinder erwerbstätiger Mütter waren dagegen ausschließlich westdeutsche kreisfreie Städte, darunter fünf in Nordrhein-Westfalen. ■

**Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen Elterngeldbezieherinnen (in v.H.)**  
Gemeldete beendete Leistungsbezüge (Frauen) von Januar 2009 bis März 2011  
für im Jahr 2009 geborene Kinder nach Erwerbsbeteiligung vor der Geburt = 100%

Abb. 1a  
Frauen



S = kreisfreie Stadt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen, Juni 2011  
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

**Abbildung 1b: Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen Elterngeldbezieher (Väter)**

83,7 Prozent (128.000) der insgesamt 153.000 Elterngeldbezieher (Väter) waren vor der Geburt ihres Kindes (Geburtsjahr 2009) erwerbstätig.<sup>5</sup> In den 412 Kreisen reichte dieser Anteil von 96,9 Prozent in der kreisfreien Stadt Zweibrücken (RP) bis 55,7 Prozent in der Stadt Duisburg (NW).

Unter den 10 Kreisen mit dem höchsten Anteil vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätiger Väter sind neun westdeutsche Kreise, davon zwei kreisfreie Städte (Zweibrücken/RP und Baden-Baden/BW) und sieben Landkreise in Baden-Württemberg und Bayern. Die 10 Kreise mit dem niedrigsten Anteil vor der Geburt ihres Kinder erwerbstätiger Väter sind, bis auf den Landkreis Wittmund (NI), ausschließlich kreisfreie Städte in Westdeutschland. ■

Fortsetzung (Abbildung1b) auf Seite 3 von 8

<sup>4</sup> Von diesen insgesamt 630.906 Elterngeldbezieherinnen (im Text auf 1.000 gerundet) wohnten 628.987 in der Bundesrepublik Deutschland und damit in einem der 412 Kreise.

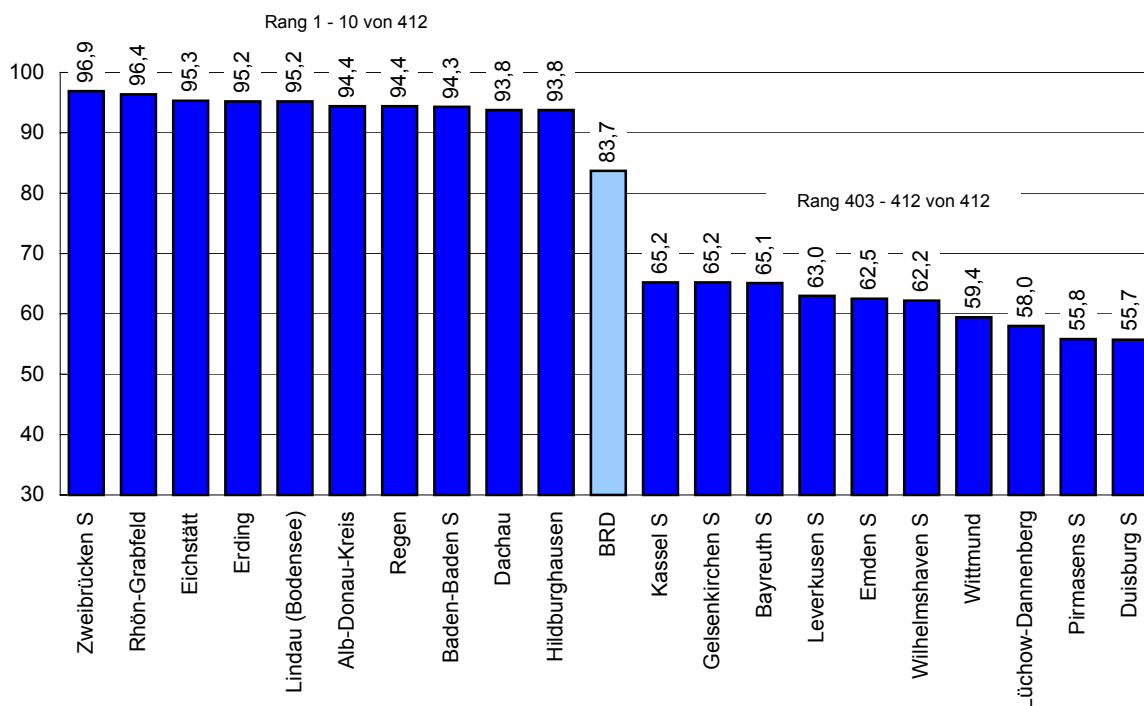
<sup>5</sup> Von diesen insgesamt 153.141 (männlichen) Elterngeldbeziehern (im Text auf 1.000 gerundet) wohnten 152.869 in der Bundesrepublik Deutschland und damit in einem der 412 Kreise.

**Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen männlichen Elterngeldbezieher (in v.H.)**

Abb. 1b

Gemeldete beendete Leistungsbezüge (Männer) von Januar 2009 bis März 2011  
für im Jahr 2009 geborene Kinder nach Erwerbsbeteiligung vor der Geburt = 100%

Männer



S = kreisfreie Stadt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen, Juni 2011

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

**Abbildung 2a: Anteil der im Jahr 2009 geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat**

Im Jahr 2009 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 665.000 Kinder geboren. Bei 23,6 Prozent (157.000) dieser im Jahr 2009 geborenen Kinder wurde von den Vätern für durchschnittlich 3,5 Monate Elterngeld bezogen.<sup>6</sup> Hinweis: Die amtliche Berechnung der „Väterbeteiligung“ (23,6 Prozent) berücksichtigt nicht die deutlich kürzere Bezugsdauer der Väter.

In den 412 Kreisen reichte die „Väterbeteiligung“ von 42,4 Prozent in der kreisfreien Stadt Jena (TH) und 39,5 Prozent in der Landeshauptstadt Potsdam (BB) bis 9,4 Prozent in der kreisfreien Stadt Emden und 8,9 Prozent in der kreisfreien Stadt Bremerhaven (HB).<sup>7</sup>

In 44 der 412 Kreise lag der Anteil der im Jahr 2009 neu geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat („Väterbeteiligung“) unter 15 Prozent, davon in 42 westdeutschen Kreisen und in nur zwei ostdeutschen Landkreisen. (Salzlandkreis: 13,3 Prozent und Stendal: 14,9 Prozent; beide in Sachsen-Anhalt)

Von den 10 Kreisen mit der höchsten „Väterbeteiligung“ sind fünf ostdeutsche Kreise, darunter die kreisfreie Stadt Jena und die Landeshauptstädte Potsdam und Dresden (SN), und fünf bayerische Kreise, ausschließlich Landkreise. Die 10 Kreise mit der niedrigsten „Väterbeteiligung“ liegen ausschließlich in Westdeutschland, davon sechs Kreise in Nordrhein-Westfalen (vier kreisfreie Städte und zwei Landkreise), zwei kreisfreie Städte in Niedersachsen (Emden und Delmenhorst) und ein Landkreis im Saarland (Merzig-Wadern) und eine kreisfreie Stadt im Land Bremen (Bremerhaven). ■

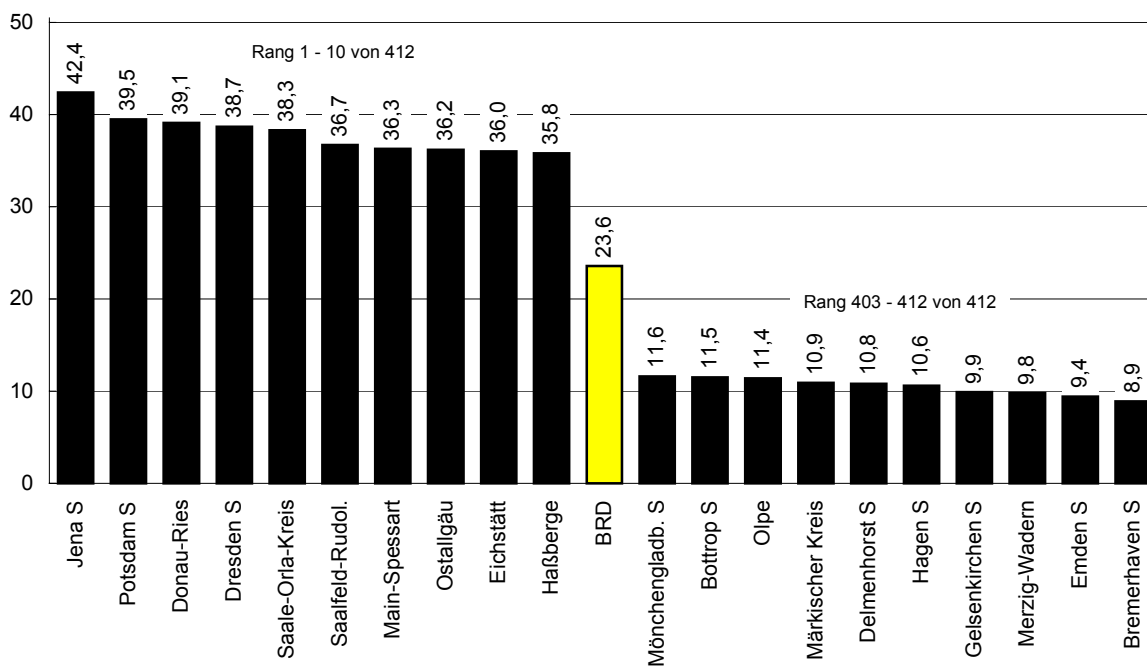
Fortsetzung auf Seite 4 von 8

<sup>6</sup> Die Differenz zwischen den 157.000 Kindern und 153.000 Vätern (siehe Anmerkung zu Tabelle 1b) ergibt sich durch Mehrlingsgeburten. Die durchschnittliche Bezugsdauer betrug bei den vor der Geburt ihres Kinder erwerbstätigen Vätern 3,2 Monate, bei den vor der Geburt nicht erwerbstätigen Vätern 4,8 Monate.

<sup>7</sup> siehe dazu auch Abbildung 2b auf Seite 4 unten!

Anteil der im Jahr 2009 geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat: "Väterbeteiligung" (in v.H.)

Abb. 2a



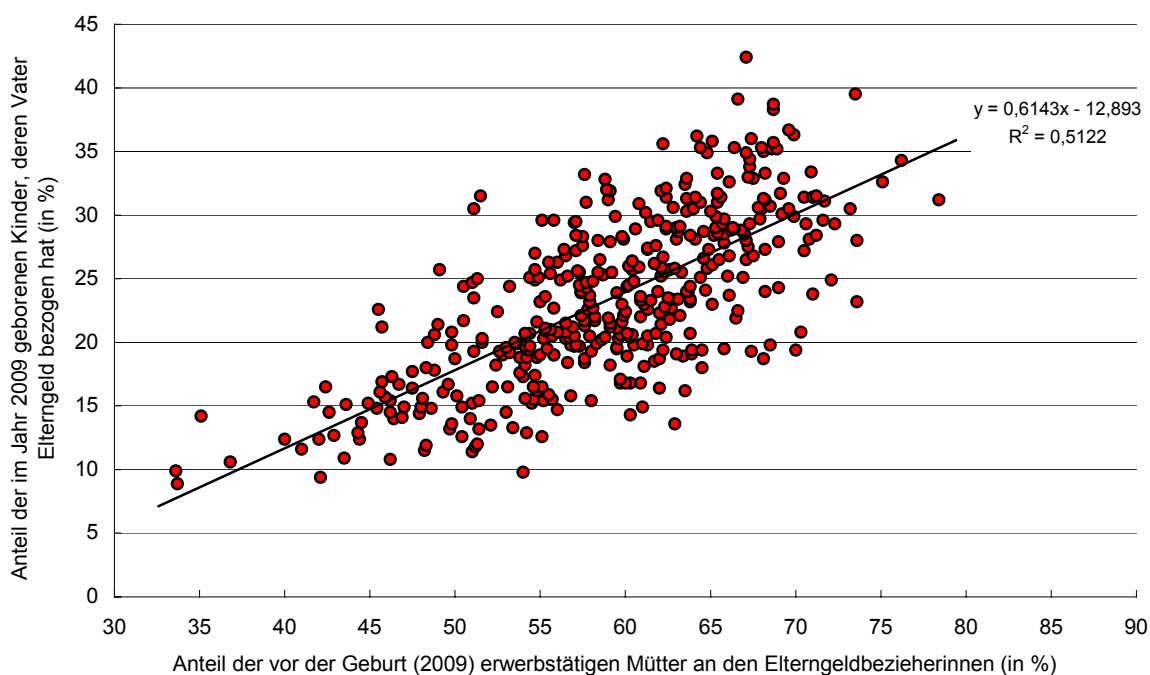
\* siehe Erläuterungen im Textteil; S = kreisfreie Stadt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen, Juni 2011

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

Erwerbstätigkeit der Mütter vor Geburt (2009) und "Väterbeteiligung" in den 412 Kreisen in der Bundesrepublik Deutschland

Abb. 2b



\* siehe Erläuterungen im Textteil

Quellen: Statistisches Bundesamt, Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen; eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

**Abbildung 2b: Erwerbstätigkeit der Mütter vor Geburt (2009) und „Väterbeteiligung“**

In Abbildung 2b ist der statistische Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit der Mütter vor der Geburt des Kindes (2009) und der „Väterbeteiligung“ in den 412 Kreisen dargestellt. Das Punktdiagramm (Seite 4 unten) zeigt: Zwischen der viel beachteten „Väterbeteiligung“ (vgl. dazu auch Abbildung 2a) und der Erwerbstätigkeit der Mütter vor der Geburt besteht ein relativ enger statistischer Zusammenhang. In den Kreisen mit einem kleinen Anteil von Müttern, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren (vgl. dazu auch Abbildung 1a), ist die „Väterbeteiligung“ in der Regel deutlich geringer als in den Kreisen mit einer höheren Erwerbsbeteiligung der Mütter vor der Geburt ihres Kindes. ■

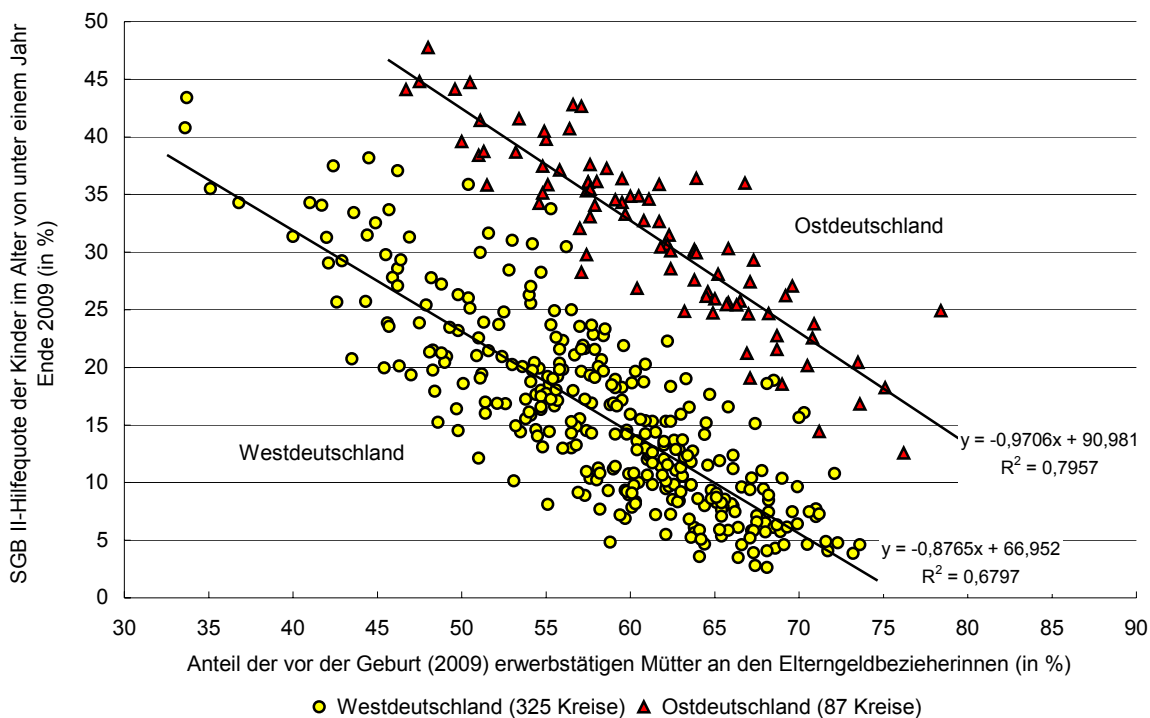
**Abbildung 3: Erwerbstätigkeit der Mütter vor Geburt (2009) und SGB II-Hilfequoten**

In Abbildung 3 ist der statistische Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit der Mütter vor der Geburt des Kindes (2009) und der SGB II-Hilfequote der im Jahr 2009 geborenen Kinder (Dezember 2009) in den 325 westdeutschen und 87 ostdeutschen Kreisen dargestellt. Das Punktdiagramm zeigt: Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland besteht ein relativ enger statistischer Zusammenhang zwischen diesen beiden Merkmalen: In Kreisen mit einem kleinen Anteil von Müttern, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren, ist eine wesentlich höhere SGB II-Hilfequote der Kinder zu beobachten als in Kreisen mit einem hohen Anteil vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätiger Mütter.

Die getrennte Betrachtung der ostdeutschen und westdeutschen Kreise zeigt: In den ostdeutschen Kreisen ist bei einer vergleichbar niedrigen bzw. hohen Erwerbsbeteiligung der Mütter vor der Geburt allerdings statistisch eine sehr viel höhere Hilfebedürftigkeit der Kinder (SGB II-Hilfequote der Kinder im Alter von unter einem Jahr) zu erwarten als in Westdeutschland. (z.B. in einem Kreis mit einer Erwerbsbeteiligung der Mütter von 60 Prozent vor der Geburt ihres Kindes: 14 Prozent in westdeutschen Kreisen und 33 Prozent in ostdeutschen Kreisen) ■

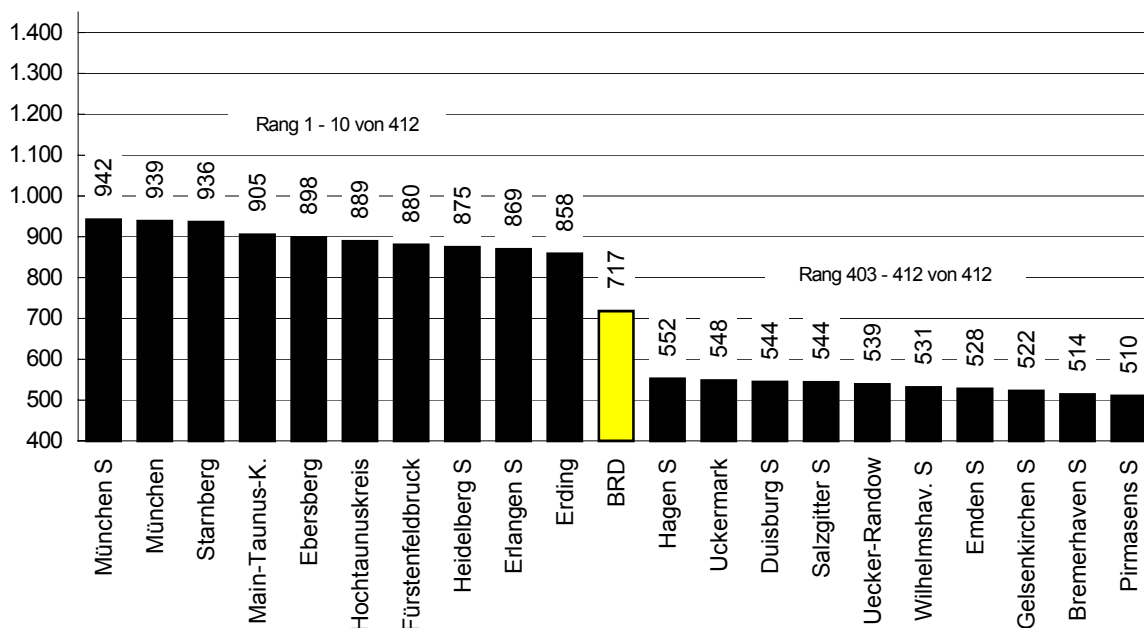
Fortsetzung auf Seite 6 von 8

**Erwerbstätigkeit der Mütter vor Geburt (2009) und SGB II-Hilfequote der 2009 geborenen Kinder (Ende 2009) in den west- und ostdeutschen Kreisen** Abb. 3



Quellen: StBA (destatis), Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen; Statistik der BA; eigene Berechnungen (BIAJ)  
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

**Durchschnittliche Höhe\* des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat (in €)** Abb. 4  
 Gemeldete beendete Leistungsbezüge von Januar 2009 bis März 2011 insgesamt  
 für im Jahr 2009 geborene Kinder



\* Arithmetisches Mittel: Summe aller Werte geteilt durch die Anzahl der Werte; S = kreisfreie Stadt

Quelle: Statistisches Bundesamt (destatis), Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen, Wiesbaden, Juni 2011

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

#### **Abbildung 4: Durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat**

Die durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat für im Jahr 2009 geborene Kinder betrug 717 Euro.<sup>8</sup> In den 412 Kreisen reicht die durchschnittliche Höhe des Elterngeldes im ersten Bezugsmonat von 942 Euro in der Landeshauptstadt München und 939 Euro im Landkreis München (BY) bis 514 Euro in der kreisfreien Stadt Bremerhaven (HB) und 510 Euro in der kreisfreien Stadt Pirmasens (RP).

Die zehn Kreise mit dem höchsten durchschnittlichen Elterngeldanspruch im ersten Bezugsmonat liegen ausnahmslos in den westdeutschen Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Der ostdeutsche Kreis mit dem durchschnittlich höchsten Elterngeldanspruch im ersten Bezugsmonat ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark (BB; 821 Euro) auf Rang 24 von 412 Kreisen. In nur 45 Kreisen lag der durchschnittliche Elterngeldanspruch im ersten Bezugsmonat über 800 Euro, darunter in nur zwei ostdeutschen Kreisen, im Landkreis Potsdam-Mittelmark (BB) und in der Landeshauptstadt Potsdam (BB).

Von den zehn Kreisen mit dem niedrigsten durchschnittlichen Elterngeldanspruch im ersten Bezugsmonat liegen sind acht westdeutsche kreisfreie Städte, jeweils drei in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und, auf Rang 411 und 412, jeweils eine im Land Bremen und Rheinland-Pfalz. In 42 Kreisen lag der durchschnittliche Elterngeldanspruch im ersten Bezugsmonat unter 600 Euro, darunter in 15 ostdeutschen Kreisen. ■

Fortsetzung auf Seite 7 von 8

<sup>8</sup> Die so berechnete durchschnittliche Höhe (Statistisches Bundesamt) lässt unberücksichtigt, dass diejenigen, die einen niedrigen Elterngeldanspruch haben (z.B. vor der Geburt nicht erwerbstätige Frauen), in der Regel deutlich länger Elterngeld beziehen als diejenigen, die einen höheren Elterngeldanspruch haben. M.a.W., die durchschnittliche Höhe in allen Bezugsmonaten liegt deutlich unter diesen 717 Euro.

**Abbildung 4a: Durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs von Müttern**

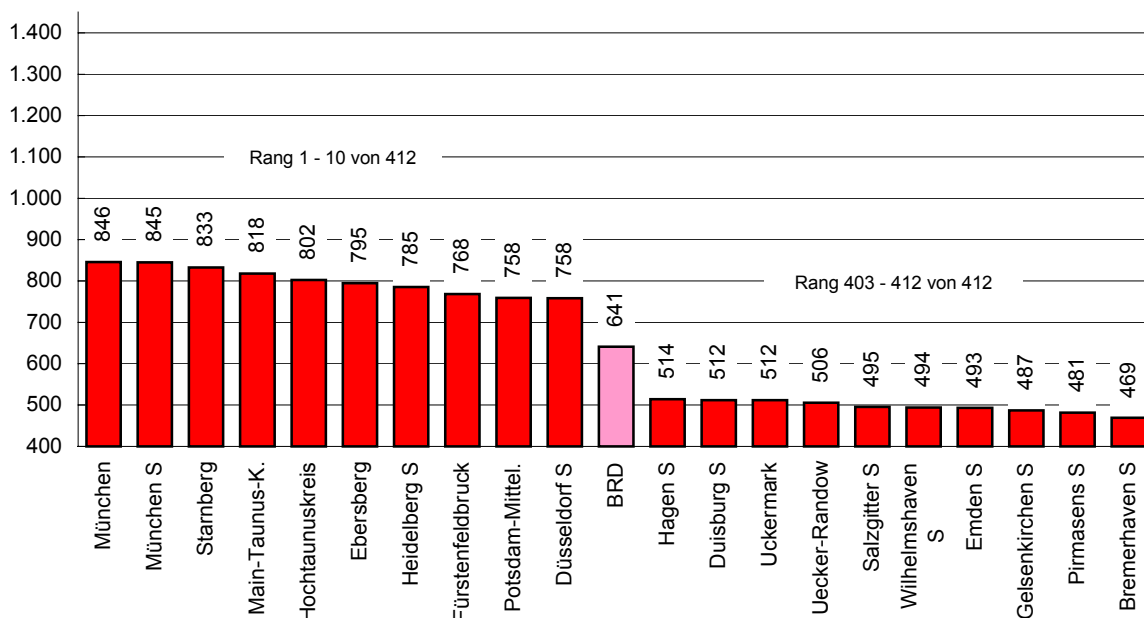
Die durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs von Müttern im ersten Bezugsmonat für im Jahr 2009 geborene Kinder betrug 641 Euro.<sup>9</sup> In den 412 Kreisen reicht die durchschnittliche Höhe des Elterngeldes von Müttern im ersten Bezugsmonat von 846 Euro im Landkreis München (BY) und 845 Euro in der Landeshauptstadt München bis 481 Euro in der kreisfreien Stadt Pirmasens (RP) und 469 Euro in der kreisfreien Stadt Bremerhaven (HB).

Von den zehn Kreisen mit dem höchsten durchschnittlichen Elterngeldanspruch von Müttern im ersten Bezugsmonat liegen neun in Westdeutschland. Rang 9 unter diesen zehn Kreisen belegt der ostdeutsche Landkreis Potsdam-Mittelmark (BB). In nur 42 Kreisen lag der durchschnittliche Elterngeldanspruch von Müttern im ersten Bezugsmonat über 700 Euro, darunter in nur zwei ostdeutschen Kreisen, im Landkreis Potsdam-Mittelmark (BB) und in der Landeshauptstadt Potsdam (BB).

Von den zehn Kreisen mit dem niedrigsten durchschnittlichen Elterngeldanspruch von Müttern im ersten Bezugsmonat sind neun westdeutsche kreisfreie Städte, jeweils drei in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und, auf Rang 411 und 412, jeweils eine kreisfreie Stadt in Rheinland-Pfalz und im Land Bremen. Rang 405 unter den 412 Kreisen belegt der ostdeutsche Landkreis Uecker-Randow (MV). In 39 Kreisen lag der durchschnittliche Elterngeldanspruch von Müttern im ersten Bezugsmonat unter 550 Euro, darunter in 10 ostdeutschen Kreisen. ■

Fortsetzung auf Seite 8 von 8

**Durchschnittliche Höhe\* des Elterngeldanspruchs von Müttern  
im ersten Bezugsmonat (in €)**  
Gemeldete beendete Leistungsbezüge von Januar 2009 bis März 2011  
für im Jahr 2009 geborene Kinder

Abb. 4a  
Frauen

\* Arithmetisches Mittel: Summe aller Werte geteilt durch die Anzahl der Werte; S = kreisfreie Stadt

Quelle: Statistisches Bundesamt (destatis), Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen, Wiesbaden, Juni 2011

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

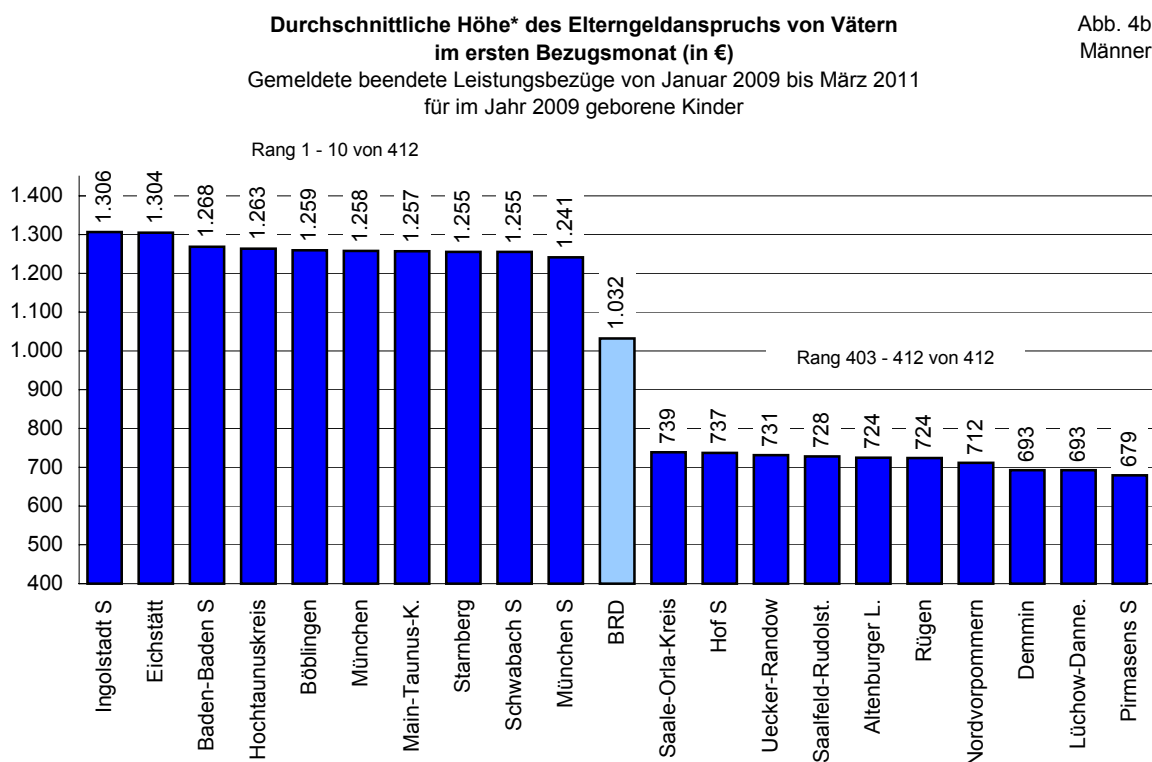
<sup>9</sup> vgl. Fußnote 8 und siehe hierzu auch den Kasten auf Seite 1

**Abbildung 4b: Durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs von Vätern**

Die durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs von Vätern im ersten Bezugsmonat für im Jahr 2009 geborene Kinder betrug 1.032 Euro.<sup>10</sup> In den 412 Kreisen reicht die durchschnittliche Höhe des Elterngeldes von Vätern im ersten Bezugsmonat von 1.306 Euro in der kreisfreien Stadt Ingolstadt (BY) und 1.304 Euro im Landkreis Eichstätt (BY) bis 693 Euro im Landkreis Lüchow-Dannenberg (NI) und 679 Euro in der kreisfreien Stadt Pirmasens (RP).

Die zehn Kreise mit dem höchsten durchschnittlichen Elterngeldanspruch von Vätern im ersten Bezugsmonat liegen ausnahmslos in den westdeutschen Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Der ostdeutsche Kreis mit dem durchschnittlich höchsten Elterngeldanspruch von Vätern im ersten Bezugsmonat ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark (1.001 Euro) auf Rang 216 (!) von 412. In 25 ausschließlich westdeutschen Kreisen lag der durchschnittliche Elterngeldanspruch von Vätern im ersten Bezugsmonat über 1.200 Euro.

Von den zehn Kreisen mit dem niedrigsten durchschnittlichen Elterngeldanspruch von Vätern im ersten Bezugsmonat sind sieben ostdeutsche Kreise, vier Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern und drei Landkreise in Thüringen, und drei westdeutsche Kreise, zwei kreisfreie Städte (Hof/BY und Pirmasens/RP) und ein Landkreis in Niedersachsen (Lüchow-Dannenberg). In 28 Kreisen lag der durchschnittliche Elterngeldanspruch von Vätern im ersten Bezugsmonat unter 800 Euro, in 22 von insgesamt 85 ostdeutschen Kreisen und in sechs von insgesamt 325 westdeutschen Kreisen. ■



\* Arithmetisches Mittel: Summe aller Werte geteilt durch die Anzahl der Werte; S = kreisfreie Stadt

Quelle: Statistisches Bundesamt (destatis), Elterngeld für Geburten 2009 nach Kreisen, Wiesbaden, Juni 2011  
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

<sup>10</sup> vgl. Fußnote 8 und siehe hierzu auch den Kasten auf Seite 1